Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/10/14 1Ob144/97a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1997

Norm

ABGB §364 Abs2 A
ZPO §226 B12
ZPO §405 DIIIe

Rechtssatz

Ein auf bestimmte Vorkehrungen - und sei es auch in Form eines Unterlassungsbegehrens, das etwa auf die Unterlassung der Betriebsfortführung gerichtet ist - zielendes Begehren stellt dem Begehren auf Unterlassung von Imissionen gegenüber ein aliud dar, dessen Zuspruch die Bestimmung des § 405 ZPO entgegensteht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 144/97a
  Entscheidungstext OGH 14.10.1997 1 Ob 144/97a
  Veröff: SZ 70/199

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108817

Dokumentnummer

JJR_19971014_OGH0002_0010OB00144_97A0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at